



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

7. Änderung des Bebauungsplans „Sillersdorf“:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 18.05.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Sillersdorf“ zu ändern.

Der Änderungsbereich umfasst eine ca. 4.950 m² große Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 3027 und 3031/1 Gemarkung Saaldorf am Südrand des Ortsteils Sillersdorf.

Ziel der Aufstellung ist es, Spielraum für eine Erweiterung des auf Fl.Nr. 3031/1 ansässigen Betriebes zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.03.2022 liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom Mittwoch, 20. April 2022 bis einschließlich Dienstag, 7. Juni 2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Gemeinde Saaldorf-Surheim vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

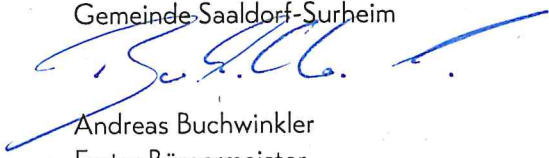
Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 09.03.2022
Fläche	Umweltbericht vom 09.03.2022
Wasser	Umweltbericht vom 09.03.2022
Luft und Klima	Umweltbericht vom 09.03.2022
Lebensräume / Pflanzen	Umweltbericht vom 09.03.2022
Arten / Tiere	Umweltbericht vom 09.03.2022
Mensch	Umweltbericht vom 09.03.2022
Landschaft	Umweltbericht vom 09.03.2022
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 09.03.2022

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung - Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 05.04.2022
Gemeinde Saaldorf-Surheim



Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister